

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 02/24 „Grundschule und Hort Niederlehme in der Goethestraße“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 108
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2025 Seite 109
- Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2025 Seite 109
- Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zeesen am 01.09.2025 Seite 109
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zernsdorf am 03.09.2025 Seite 110
- Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen – 2025 Seite 110
- Öffnungszeiten und Kontakte Seite 112

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 02/24 „Grundschule und Hort Niederlehme in der Goethestraße“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Königs Wusterhausen
Die Bürgermeisterin

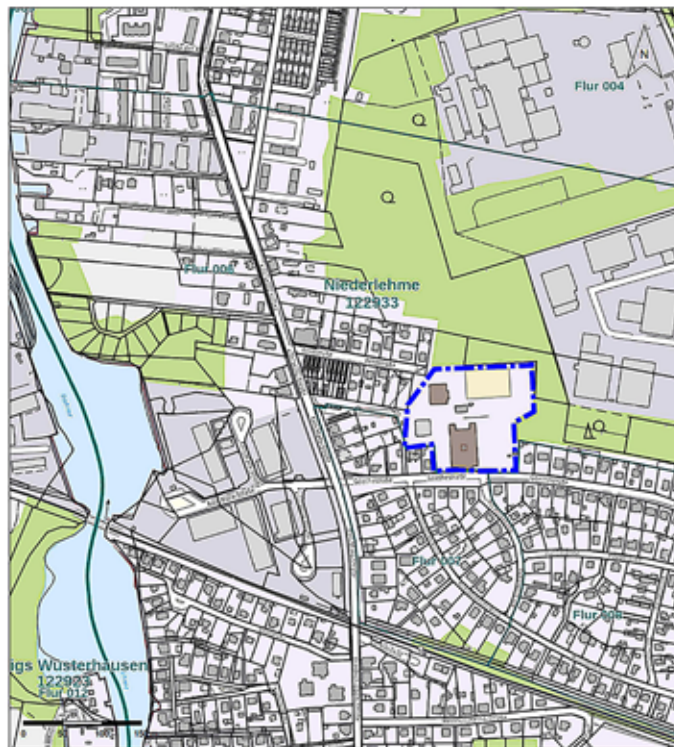
Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 09.12.2024 mit Beschluss Nr. 61-24-260 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/24 „Grundschule und Hort Niederlehme in der Goethestraße“ im OT Niederlehme gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt. Aufgrund der städtebaulichen und öffentlichen Relevanz des Vorhabens hat die Stadt Königs Wusterhausen entschieden, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,99 ha auf dem Gelände der Fontane Grundschule an der Goethestraße 60 im Ortsteil Niederlehme mit Teilflächen des Flurstücks 820 der Flur 6 der Gemarkung Niederlehme. Der Geltungsbereich wurde zum Aufstellungsbeschluss etwas verkleinert und dem tatsächlichen Bedarf der Fläche angepasst. Der Grundschulstandort befindet sich teilweise innerhalb der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung (in Kraft getreten am 24.05.2002) der damaligen Gemeinde Niederlehme.

Ziel der Planung ist es, das bestehende Schulgrundstück neu zu ordnen und künftig eine neue Schule, ein Hortgebäude und eine Einfeldsporthalle samt Außensportanlagen neu errichten zu können. Dafür sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen. Das Vorhaben soll in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden, um eine durchgehende Schul- und Hortnutzung weiterhin gewährleisten zu können. Im ersten Schritt soll mit dem Hortneubau begonnen werden.

Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.



Gebietsabgrenzung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 02/24 „Grundschule und Hort Niederlehme in der Goethestraße“ im OT Niederlehme (C) GeoBasis-DE/LGB 2025

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 17. September bis einschließlich 02. Oktober 2025

auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen, Geoportal -> Öffentliche Auslegungen in der Bauleitplanung, sowie über das zentrale Landesportal unter:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bei der Stadt Königs Wusterhausen (Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen, Scheederstraße 2, Haus C, 15711 Königs Wusterhausen) möglich. Die Entwurfsunterlagen können

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 07:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, einen individuellen Termin zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefonnummer 03375 273-191 oder per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de. Die Einsichtnahme erfolgt bei einer Terminvereinbarung im Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen (Scheederstraße 2, Haus C, 15711 Königs Wusterhausen).

Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes 02/24 „Grundschule und Hort Niederlehme in der Goethestraße“ im OT Niederlehme können innerhalb der Offenlegungsfrist wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,

- zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Liegenschaften und Grünflächen, Scheederstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen,
- in elektronischer Form per E-Mail an stadtentwicklung@stadt-kw.de.

Hinweise:

Während der Offenlegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden, welches mit ausliegt.

Königs Wusterhausen, den 25.08.2025

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek – Dienstsiegel –
Bürgermeisterin

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2025

66-25-272

Rahmenvertrag für Straßen- und Gehwegunterhaltung im Stadtgebiet und OT für die Jahre 2026 – 2028

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Rahmenvertrag Straßen- und Gehweginstandsetzungsarbeiten in Königs Wusterhausen und OT 2026 – 2028“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0, Befangen 0

70-25-244

Rahmenvertrag Winterdienst und Straßenreinigung, Stadt Königs Wusterhausen, 01.07.26 – 30.06.27 inkl. 3x Verlängerung für jeweils 1 Jahr

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Winterdienst und Straßenreinigung“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen.

teilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0, Befangen 0

70-25-264

Rahmenvertrag Laubentsorgung 2026 inkl. 3x optionaler Verlängerung für jeweils 1 Jahr bis 2030, Stadt Königs Wusterhausen

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Laubentsorgung“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0, Befangen 0

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.08.2025

65-25-273

Vergabe nach VgV Stadt Königs Wusterhausen Planung Neubau Hauptfeuerwache Königs Wusterhausen

Ja-Stimmen 12, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0, Befangen 0

Anträge der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zeesen am 01.09.2025

AN/010/25-Zee

Offenlegung der Planungen für die wahrscheinliche Ansiedlung einer LIDL-Filiale auf dem ehemaligen Gelände der Firma Carbotec in der Karl-Liebknecht-Str.117

Der Ortsbeirat fordert die Offenlegung des Bebauungsplans für eine mögliche LIDL-Filiale auf dem genannten Grundstück. Die Baumaßnahme hat bereits begonnen und es wurde bisher kein Baustellenschild installiert.

Ja-Stimmen 6

AN/011/25-Zee

Herstellung eines Wanddurchbruches im Bürgerhaus vom Saal in die ehemalige Pfarrwohnung

Der Ortsbeirat Zeesen fordert die Herstellung eines Wanddurchbruches mit Einbau einer zweiflügeligen Tür zur ehemaligen Pfarrwohnung im Bürgerhaus Zeesen.

Ja-Stimmen 6

AN/012/25-Zee

Einfriedung mit Zaun Grundstück des Bürgerhauses Zeesen Friedenstr. 54

Der Ortsbeirat Zeesen beantragt zur Sicherung des Bürgerhaus-Grundstückes Friedenstr. 54, Flurstück 408 Gemarkung Zeesen die Einfriedung des Grundstückes.

Ja-Stimmen 6

AN/013/25-Zee

Sofortige Lösung Kreuzung Weidendamm/ August-Bebel-Str. (Installation einer Blitzersäule)

Der Ortsbeirat beantragt zum wiederholten Male die Installation einer Blitzersäule an genannter Straßenkreuzung.

Ja-Stimmen 5, Stimmenthaltung 1

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Zernsdorf am 03.09.2025

10-25-287

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2025 (SV Zernsdorf 1959 e.V.)

Der Ortsbeirat Zernsdorf beschließt Folgendes:

Begünstigter: SV Zernsdorf 1959 e.V.

Verwendungszweck: Zuschuss zum Erwerb von 8 FUNio
Tore plus Ersatznetze

Betrag: 298,71 €

Ja-Stimmen 6

10-25-285

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2025 (SV Merkur Kablow-Ziegelei 1916 e.V.)

Der Ortsbeirat Zernsdorf beschließt Folgendes:

Begünstigter: SV Merkur Kablow-Ziegelei 1916 e.V.

Beachsoccer-Anlage

Betrag: 258,71 €

Ja-Stimmen 6

10-25-286

Verwendung des Ortsteilbudgets Zernsdorf 2025 (ESV Lok Zernsdorf e.V.)

Der Ortsbeirat Zernsdorf beschließt Folgendes:

Begünstigter: ESV Lok Zernsdorf e.V.

Verwendungszweck: Anschaffung von 2 Paar Skulls

Betrag: 408,71 €

Ja-Stimmen 6

10-25-283

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (41-25-012)

(Förderverein Freiwillige Feuerwehr Zernsdorf e.V.)

Der Ortsbeirat Zernsdorf beschließt Folgendes:

Für die Zuwendung (Beschluss 41-25-012)

Begünstigter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Zernsdorf e.V.

Verwendungszweck: Winterzauber am 11.01.2025

Betrag: 650,00 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt.

Ja-Stimmen 6

10-25-284

Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel des Ortsteilbudgets (10-25-089)

(Mitglieder der Zernsdorfer MontagsMaler)

Der Ortsbeirat Zernsdorf beschließt Folgendes:

Für die Zuwendung (Beschluss 10-25-089)

Begünstigter: Zernsdorfer MontagsMaler

Verwendungszweck: Teilnahme an Veranstaltung 4. Mai
2025 „Tag des offenen Ateliers“

Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Betrag: 143,87 €

wurde die ordnungsgemäße Verwendung festgestellt. Die
Bürgermeisterin wird beauftragt, die nicht verwendeten
Mittel in Höhe von 6,13 € zurückzufordern.

Ja-Stimmen 6

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Diepensee am 02.09.2025

10-25-253

Finanzierung aus der Sonderrücklage Diepensee 2026

Der Ortsbeirat Diepensee beschließt Folgendes:

Position	Plan 2026
Abschreibung DGH – vorläufig	30.060,00 €
Trägerverein DGH	38.000,00 €
Sportverein	5.000,00 €
Skatverein	2.000,00 €
Gesamtsumme:	75.060,00 €

Ja-Stimmen 3

Laubentsorgung im Stadtgebiet Königs Wusterhausen – 2025

Wie in jedem Jahr wird die Entsorgung des Laubes von
Straßenbäumen in fast allen Straßen innerhalb des Stadt-
gebietes durchgeführt und durch den Städtischen Betriebs-
hof organisiert. Gebühren für die Laubentsorgung werden
nicht erhoben.

Die Entsorgung beginnt in der 38. Kalenderwoche am
15.09.2025 und endet am 31.12.2025. Ein Entsorgungs-
durchgang innerhalb des 14-tägigen Rhythmus beinhaltet
das einmalige Anfahren, die Aufnahme und die Entsorgung
der vom Anlieger aufgesetzten Laubhaufen in den im beilie-
genden Verzeichnis aufgezeichneten Straßen. Dabei wer-
den jeweils in den geraden Wochenzahlen die Kernstadt
und in den jeweils ungeraden Wochenzahlen die Ortsteile
angefahren, um das Laub der Straßenbäume zu entsorgen.
Das Laub der Straßenbäume ist im Bereich zwischen dem
Gehweg und der Straße von den Anliegern zusammenzu-
harken und auf Haufen zu setzen. Es ist nicht im Stamm-
bereich von Straßenbäumen abzulegen. Laub ist aus dem
für die Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen Teil
der Verkehrsfläche unverzüglich zu entfernen, wenn es
eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. In diesem Zusam-
menhang wird darauf hingewiesen, dass die aufgesetzten
Laubhaufen ausschließlich aus im öffentlichen Teil des An-
liegerbereiches angefallenem Laub von Straßenbäumen
bestehen dürfen.

In Bereichen, in denen das Aufsetzen von Laubhaufen auf
Grund von möglichen Verwehungen durch den Straßen-
verkehr erschwert ist, kann das Laub in Säcken bereitge-
stellt werden. Diese werden im Rahmen der Entsorgungs-
tour entleert und verbleiben danach beim Anlieger.

Im Rahmen der Laubentsorgung erfolgt keine Entsorgung
von:

- Müll, Straßenkehrsicht und anderen Verunreinigungen,
- Ästen jeglicher Größe sowie
- Gartenabfällen wie Gras, Strauchschnitt und ähnli-
chen Abfällen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass kurzfristige witterungsbe-
dingte Terminverschiebungen eintreten können.

Erfahrungsgemäß kommt es zwischen Ende Oktober und
Anfang Dezember durch das sehr hohe Laubaufkommen
zu Verzögerungen bei der Laubentsorgung und der 14-tä-
gige Rhythmus kann nicht immer eingehalten werden. Bei
Nachfragen rufen Sie bitte beim Städtischen Betriebshof
unter der Telefonnummer 03375 5859 993 an.

Königs Wusterhausen, August 2025

Diana Manthey
Werkleiterin



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich !

Ihr Amtsblatt
Königs Wusterhausen

Innenstadt – Königs Wusterhausen

Ahornweg
 Alte Plantage
 Am Amtsgarten
 Am Denkmalplatz
 Am Hang
 Am Kiefernhein
 Am Nordhafen (bis zur Schranke)
 Am Park
 Am Teich
 Amselweg
 An der Eisenbahn (von Ortseingang bis Brückenstr.)
 Berliner Straße (außer Abschnitt von B 179 bis Tor Kleingartenanlage)
 Beethovenring v. Nielsenstraße bis Händelstraße
 Birkenallee
 Birkenweg (von Grenzweg bis Bergstraße)
 Chausseestraße
 Cottbuser Straße
 Drosselweg
 Eichenallee
 Erlenweg
 Fasanenweg
 Fichtestraße
 Fliederweg 7 und 8 (höhe EWE)
 Fontanestraße
 Fürstenwalder Weg (zw. Zernsdorfer Str. und Heideweg)
 G.-Hauptmann-Straße
 Gartenstraße
 Goethestraße von Luckenwalder Straße bis Nottekanal
 Grenzweg
 Grunewaldstraße
 Grünauer Forst
 Heideweg (zw. Im Eck und Rosenweg)
 Herman-Voigt-Str.
 Hoherlehmer Straße
 J.-R.-Becher-Straße
 Käthe-Kollwitz-Straße
 Karl-Marx-Straße (v. Eichenallee bis Cottbuser Straße)
 Kirchplatz
 Kirchsteig
 Köpenicker Straße
 Krimnickallee (außer Sackgassen)
 Küchenmeisterallee
 Lindenweg
 Luckenwalder Straße
 Maxim-Gorki-Straße
 Potsdamer Straße
 Pappelweg Nr. 6, 9, 16
 Rosenweg (zw. Heideweg und Zernsdorfer Str.)
 Schenkendorfer Flur
 Schlossplatz
 Siedlerweg
 Spreewaldallee
 Storkower Straße
 Tiergartenstraße
 Weg am Krankenhaus
 Weihersteg
 Wiesenstraße (zwischen Festwiese u. Luckenwalder Str.)
 Wüstemarkenstr.
 Zernsdorfer Straße

Ortsteil Diepensee

An der Koppel
 Hauptstraße
 Hoherlehmer Straße

Ortsteil Kablow

Am Krüpelsee (komplett)
 Bahnhofstraße
 Bindower Weg
 Dorfaue
 Fischerweg
 Fontanestraße (von Mühlenweg bis Ende Sackgasse)
 Heinrich-Heine-Straße
 Mühlenweg (zw. Fontanestraße u. Am Krüpelsee)
 Mühlenweg 39
 Triftweg
 Zernsdorfer Straße
 (von Kablower Chaussee bis Fischerweg)

Ortsteil Niederlehme

Am Bahnhof
 Birkenstraße
 Dorfanger
 Fürstenwalder Weg
 (zw. Wilhem-Külz-Str. und H.-Heine-Straße)
 Gartenweg (zw. Karl-Marx-Str. und Mittelstraße)
 Karl-Marx-Straße
 (außer von K.-Marx-Str. 84 bis Spreenhagener Straße)
 Kiefernstraße
 Lindenstraße
 Rehstraße 12
 Triftstraße
 Wernsdorfer Straße
 Zernsdorfer Straße

Ortsteil Senzig

Ahornallee (komplett)
 Akazienallee
 An der Chaussee (v. Chausseestr. bis Birkenallee)
 Chausseestraße (komplett)
 Fliederweg
 Fontaneallee (zw. Waldstraße und Amselsteg)
 Gräbendorfer Straße
 Gussower Straße
 Jägersteig
 Körbiskruger Straße
 (von Gräbendorfer Str. bis Bergstraße)
 Körbiskruger Straße
 (zw. Chausseestraße und Gräbendorfer)
 Lindenstraße (von Chausseestr. bis Abzweig Schule)
 Parkpromenade
 Ringstraße Stichweg zwischen 14 und 15
 Mittelinsel vor 15a
 Uferstraße (zw. Poseidonstraße und Nixenweg
 sowie von Jägersteig Ahornallee)
 Waldstraße
 Werftstraße (von Grüner Weg bis kleine Werftstr.)

Ortsteil Wernsdorf

Am Kanal 1-5a
 Niederlehmer Chaussee
 Dorfstraße 51-55
 Jovestraße (vor Kirchengelände)

Ortsteil Zeesen

Am Bahndamm
 Am Birkenhain (zw. Bindower Str. 4 und Am Wald)
 Am Wald (von Am Birkenhain bis Am Feld)
 Am Waldrand (von Waldstraße bis Bergweg)
 An der Obstwiese
 (von Waldstraße bis 1. Teil Schlehenweg)

Asternstraße (von August-Bebel-Straße bis Sonnenweg)
 August-Bebel-Straße (komplett)
 Bindower Straße (Senziger Straße – Am Birkenhain)
 Brandenburgische Straße
 Bürgerswalder Straße (zw. Seestraße u. Kuckucksweg)
 Dorfaue
 Fasanenstraße (v. Schulstr. bis Am Erlengrund)
 Fliederstraße Nr. 9
 Friedenstraße (von August-Bebel-Straße bis Waldstraße)
 Kameruner Straße
 Kamerun
 Karl-Liebknecht-Straße (komplett)
 Kronenhöfe
 Rotdornstraße
 Saarstraße
 Schulstraße
 Seeblick (komplett)
 Seestraße
 Senziger Straße (komplett)
 Spreewaldstraße
 Unter den Eichen
 Waldstraße (von Puschkinstraße bis Im Winkel)
 Weg am Tonsee
 Weidendamm (zw. B179 und Bahndamm (Opel))
 Weidendamm (zw. Bahnübergang und Dorfaue)

Ortsteil Zernsdorf

Alte Trift (von Lindenweg bis zur Turnhalle)
 Am Schmulangsberg
 An der Bahn (zw. Hochstraße und Waldallee)
 Dorfstraße
 Einsiedelweg
 Feldstraße (außer zw. Triftstraße und Bahnübergang)
 Feldstraße (von Triftstraße bis Mittelstraße)
 Forstallee
 Friedrich-Engels-Straße
 (außer zwischen Friedensau und Kablower Chaussee)
 Friedensau
 Friedensau (Teil der Ortsdurchfahrt)
 Friedersdorfer Straße
 Gutsstraße (zw. Am Graben u. Waldsiedlung)
 Kablower Straße
 Karl-Marx-Straße
 Lindenweg
 Mittelstraße (zw. Hochstraße u. Fr.-Engels-Str.)
 Niederlehmer Straße (Mittelstr. bis Am Stujangsberg)
 Nordstraße
 Seekorso (außer zw. Gunterstraße und Nordstraße)
 Seestraße (zw. Karl-Marx-Str. und Senziger Weg)
 Triftstraße
 Vorderkietz
 Zum langen Berg (komplett)
 Zum Bahnhof

Öffnungszeiten und Kontakte

Stadtverwaltung Königs Wusterhausen

Schlossstraße 3
 15711 Königs Wusterhausen
 Telefon: 03375 273-0
 Fax: 03375 273-134
 E-Mail: stadtverwaltung@stadt-kw.de

Kontakt Bürgerservice

Telefon: 03375 273-373
 Fax: 03375 273-386
 E-Mail: buergerservice@stadt-kw.de

Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag: 8 bis 12 Uhr
 Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag: 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr
 Freitag: 7 bis 12 Uhr

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag: 9 bis 12 Uhr
 Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Donnerstag: 13 bis 17 Uhr
 Freitag: 7:30 bis 12 Uhr

Standesamt

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Donnerstag: 13 bis 17 Uhr

Kontakt Ortsvorsteher

Diepensee: Michael Gleißner
 Sprechstunde jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 17 bis 18 Uhr, DGH Diepensee, Hauptstraße 10
 Telefon: 03375 469507 (Dienstag 16 bis 17 Uhr, Donnerstag 18 bis 19 Uhr)
 E-Mail: Michael.Gleissner@obr.stadt-kw.de

Kablow: Martin Meinert

Sprechstunde am Tag der Ortsbeiratssitzung von 17 bis 18 Uhr, Gemeindehaus Kablow, Dorfaue 25a
 Telefon: 03375 296316
 E-Mail: martin.meinert@svv.stadt-kw.de

Königs Wusterhausen: Heinz-Georg Hanke

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
 Telefon: 03375 294446, Mobil: 0151 27091513
 E-Mail: georg.hanke@svv.stadt-kw.de

Niederlehme: Katharina Ennullat

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr, Bürgerbüro der Ortsvorsteherin in der Feuerwache Niederlehme
 Telefon: 0152 31829531
 E-Mail: katharina.ennullat@svv.stadt-kw.de

Senzig: Alexander Pohle

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung, Mobil: 0177 6237975
 E-Mail: Alexander.Pohle@obr.stadt-kw.de

Wernsdorf: Volker Born

Sprechstunde am 1. und 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr, Ortsvorsteherbüro Wernsdorf, Dorfstraße 10
 Telefon: 03362 820757
 E-Mail: Volker.Peter.Born@obr.stadt-kw.de

Zeesen: Uwe Friedrich

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr, Ortsvorsteherbüro Friedenstraße 54, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03375 954821, Mobil: 0177 6228652
 E-Mail: Uwe.Friedrich@obr.stadt-kw.de

Zernsdorf: Anja Boelitz

Sprechstunde jeden Donnerstag in einer geraden Kalenderwoche von 18 bis 20 Uhr, Ortsvorsteherbüro Zernsdorf, Friedrich-Engels-Straße 35-41
 Telefon: 0160 96264902
 E-Mail: anja.boelitz@svv.stadt-kw.de

